

WAFFEN

FBI-Chef als Uran-Bote

Die USA und Russland bemühen sich um eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen Atomschmuggel. Im Herbst 2009 sollte FBI-Chef Robert Mueller persönlich zehn Gramm hochangereichertes Uran in seinem Flugzeug nach Moskau mitnehmen. Geplant war, dass Agenten des russischen Inlandsgeheimdienstes das bombenfähige Material noch auf dem Rollfeld übernehmen. Das ergibt sich aus Depeschen der Moskauer US-Botschaft, die den Besuch vorbereitete. Russische Wissenschaftler sollten das Material nuklearforensisch untersuchen. Atomanlagen hinterlassen eine Art Fingerabdruck. So können Forscher anhand der Isotopen-Zusammensetzung feststellen, woher das Material stammt. Die brisante Uran-Probe, die Mueller übergeben sollte, wurde 2006 bei einem Scheingeschäft in Georgien beschlagnahmt, in das sich die Behörden eingeklinkt hatten. Die amerikanische Regierung vermutete, das Uran stamme ursprünglich aus einer russischen Anlage. Um das zu überprüfen, forderte Moskau 2007 eine Probe an. Die USA treiben den Aufbau nationaler nuklearforensischer Bibliotheken voran – Ermittler sollen künftig auf den Fingerabdruck aller Nuklearanlagen schnell zugreifen können.



AUSSTELLUNGEN

Gefrorener Jäger der Meere

Er ist groß, er ist furchteinflößend, und er ist kalt – mit diesem Spruch wirbt das Ozeanarium Underwater World in der australischen Stadt Mooloolaba unweit von Brisbane für das Paradestück seiner neuesten Ausstellung: einen 4,4 Meter langen Hammerhai. Im vergangenen Jahr

war der Raubfisch gefangen und anschließend zu Konservierungszwecken eingefroren worden. Nun dient der eisige Beißer als Publikumsmagnet für eine Schau mit dem Titel „Jäger oder gejagt?“ über die gefürchteten, aber auch stark gefährdeten Meeresräuber. Tierschützer pro-



Frühgeborenes

HELMUT RUEFFLER / PICTURE PRESS / ELTERN

MEDIZIN

„Überraschend kritisch“



Rainer Hess, 70, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser (G-BA), über das

Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, die Mindestpatientenzahl bei der Versorgung von Frühchen vorerst zu stoppen

SPIEGEL: Um die Behandlung zu verbessern, sollten Frühchen mit weniger als 1250 Gramm Geburtsgewicht nur noch in Krankenhäusern behandelt werden, in denen mindestens 30 derartige Fälle pro Jahr vorkommen. Ist diese Beschränkung jetzt vom Tisch?

Hess: Nein, das grundsätzliche Urteil für oder gegen die Mindestmengen erwarten wir erst in etwa einem Jahr. Allerdings hat sich das Gericht überraschenderweise schon jetzt so kritisch darüber geäußert, dass wir ahnen können, was wohl noch auf den G-BA zukommen kann.

SPIEGEL: Das Hauptargument gegen die Mindestmengen lautet: Es gibt keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege dafür, dass in großen Zentren tatsächlich mehr Frühchen überleben und dies mit weniger Folgeschäden.

Hess: Beweise dafür haben wir tatsächlich nicht. Aber es gibt nach dem Bericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zumindest deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Überlebenschance. Meine persönliche Meinung dazu ist: Wenn es um die Schwächsten, also in diesem Fall die Frühchen geht, dann muss auch mal eine vergleichsweise dünne wissenschaftliche Basis für eine Entscheidung ausreichen.

SPIEGEL: Könnten Sie sich auch eine außergerichtliche Einigung vorstellen?

Hess: Durchaus. Ich halte es für denkbar, dass wir den Schwellenwert für das Gewicht der Frühchen noch einmal verändern. Dass 1250 Gramm die richtige Grenze sind, ist wissenschaftlich in der Tat nicht gesichert.